

Erneuerungswahl der Behörden für die Amtsdauer 2026-2030

Publikation provisorische Wahlvorschläge

Auf die Wahlausschreibung vom 17. September 2025 sind innert Frist folgende Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 – 2030 eingereicht worden:

Gemeinderat (5 Mitglieder inkl. Präsidium)

Name Vorname (Rufname)	Jahrg.	Beruf	Adresse	Partei	bisher/ neu
Aeschlimann Wirz Regula	1962	Rechtsanwältin	Vogelacherstrasse 7, Niederweningen	-	bisher
Eberhard Martin	1968	EL-Projektleiter	Vogelacherstrasse 17, Niederweningen	-	bisher
Hänseler Marcel	1989	Bauherrenvertreter	Dorfstrasse 10, Niederweningen	-	neu
Müller Patricia	1971	Buchhalterin	Binzacherweg 21b, Niederweningen	-	neu
Staub Markus (Mark)	1957	Wirtschaftsinformatiker	Murzlenstrasse 60a, Niederweningen	-	bisher
Präsidium					
Staub Markus (Mark)	1957	Wirtschaftsinformatiker	Murzlenstrasse 60a, Niederweningen	-	bisher

Rechnungsprüfungskommission (5 Mitglieder inkl. Präsidium)

Name Vorname (Rufname)	Jahrg.	Beruf	Adresse	Partei	bisher/ neu
Barth Immo	1981	Ingenieur	Binzacherweg 60, Niederweningen	-	neu
Howald Stefan	1985	Zollfachmann	Tannrietlistrasse 19, Niederweningen	-	neu
Jasper Klaus-Jörg	1974	Verkäufer	Binzacherweg 23a, Niederweningen	-	bisher
Kalberer Lukas	1967	Gemeindeschreiber	Vogelacherstrasse 14a, Niederweningen	-	bisher
Manser Marcel	1975	Controller	In Hintereichen 5, Niederweningen	-	bisher
Sutter Sialm Barbara	1971	Informatikerin	Vogelacherstrasse 8, Niederweningen	-	bisher
Wdowik Alexandre (Alex)	1973	Betriebswirtschafter	Binzacherweg 38, Niederweningen	Die Mitte	neu
Präsidium					
Kalberer Lukas	1967	Gemeindeschreiber	Vogelacherstrasse 14a, Niederweningen	-	bisher

Schulpflege Wehntal (7 Mitglieder inkl. Präsidium)

Name Vorname (Rufname)	Jahrg.	Beruf	Adresse	Partei	bisher/ neu
Franzen Ann Barbara (Barbara)	1964	Kunsthistorikerin	Vorderegg 16, Niederweningen	FDP	bisher
Köppel Nerina (Nenna)	1981	-	Chlupfwiesstrasse 36, Oberweningen	-	bisher
Rossi Miro	1981	Institutionsleiter	Tannrietlistrasse 18, Niederweningen	-	bisher
Senn Gabriela	1964	Kaufmännische Angestellte	Binzacherweg 27a, Niederweningen	-	bisher
Präsidium					
Franzen Ann Barbara (Barbara)	1964	Kunsthistorikerin	Vorderegg 16, Niederweningen	FDP	bisher

Reformierte Kirchenpflege Wehntal (7 Mitglieder inkl. Präsidium)

Name Vorname (Rufname)	Jahrg.	Beruf	Adresse	Partei	bisher/ neu
Both Michael Franz (Franz)	1966	Diplom. Mathematiker	Vorderegg 4, Niederweningen	-	bisher
Hartmann Christine	1974	Primarlehrerin	Hüsliweg 16, Niederweningen	-	bisher
Schäuble Beatrice	1973	Kaufmännische Angestellte	Im Bungert 15, Schöfflisdorf	-	bisher
Weiss-Fisler Susanne	1974	Projektleiterin	Müliirebenstrasse 6, Schöfflisdorf	-	bisher
Präsidium					
Weiss-Fisler Susanne	1974	Projektleiterin	Müliirebenstrasse 6, Schöfflisdorf	-	bisher

In Anwendung von §53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) können innert einer Frist von 7 Tagen, d.h. **bis spätestens 17. November 2025, 12:00 Uhr** die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Niederweningen (wahlleitende Behörde), Alte Stationsstrasse 19, 8166 Niederweningen eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte (VPR)). Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Für den Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission Niederweningen ist jede stimmberechtigte Person wählbar, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Niederweningen hat. Für die Schulpflege Wehntal ist jede stimmberechtigte Person wählbar, die ihren politischen Wohnsitz in der Schulgemeinde (Niederweningen, Oberweningen, Schleinikon, Schöfflisdorf) hat. Für die Reformierte Kirchenpflege Wehntal sind Mitglieder der Zürcher Landeskirche mit Wohnsitz im Kanton Zürich wählbar. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und, sofern vorhanden, mit der Parteizugehörigkeit auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der Rufname angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Formulare für die Wahlvorschläge können auf www.niederweningen.ch und der Gemeindeverwaltung Niederweningen bezogen werden.

Die Urnenwahl wird mit einem gedruckten Wahlzettel durchgeführt, wenn gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen wurden, als Stellen zu besetzen sind. Ansonsten wird ein leerer Wahlzettel mit einem Beiblatt gemäss § 61 GPR verwendet. Die Namen der vorgeschlagenen Personen werden auf dem Wahlzettel oder dem Beiblatt in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. Bis zehn Tage nach dem ersten Wahlgang können gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Gegen die Anordnung der Wahl des Gemeinderates, der Rechnungsprüfungskommission und der Schulpflege Wehntal kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Gegen die Anordnung der Wahl der reformierten Kirchenpflege Wehntal kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, c/o Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Gemeinderat Niederweningen

Wahlleitende Behörde

Niederweningen, 10. November 2025